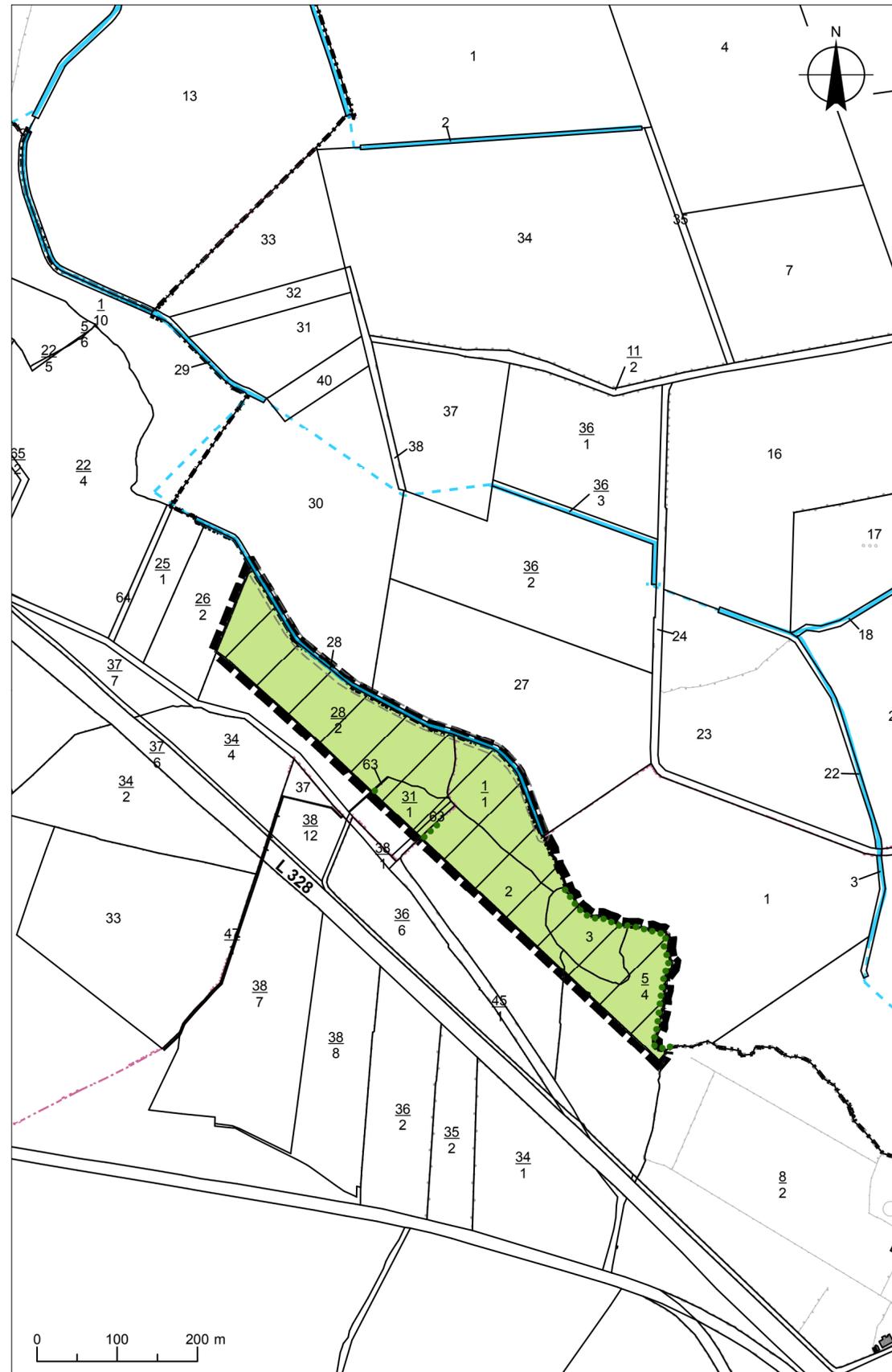


4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brammer

für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Ellerdorf im Norden und der Landstraße 328 im Süden, westlich von Papenkamp

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5.000



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
- Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen (Zusatznutzung)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze

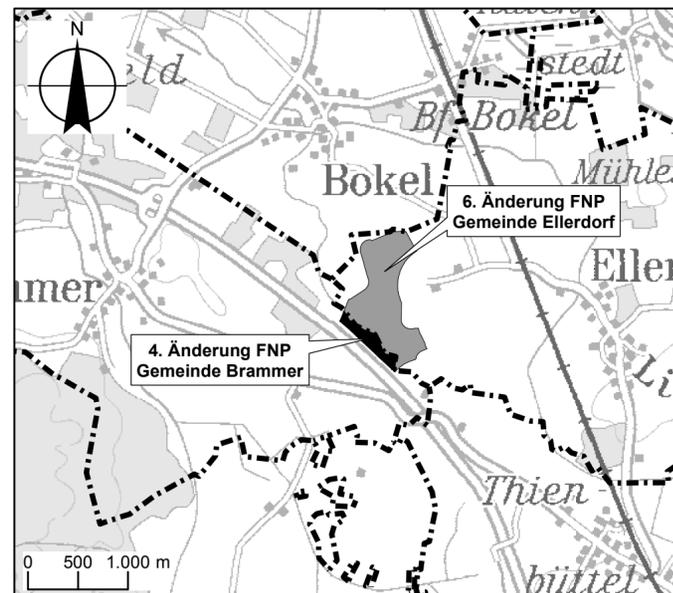
Nachrichtliche Übernahme

- Verbandsgewässer (gem. § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)
- verrohrtes Gewässer
- satzungsgemäßer Schutzstreifen
- Vorhandener Knick bzw. Feldhecke (gem. § 21 LNatSchG)

Stand: 27.02.2014

Übersicht

Maßstab 1 : 50.000



Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach den Vorschriften

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013
- der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land, Nr. Zugleich wurde auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land, Nr. Zugleich wurde auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land, Nr. Zugleich wurde auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

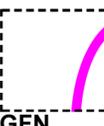
Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Amt Nortorfer Land, den
Amtsdirektor

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brammer

13-53

Planverfasser:
 Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
 Adolphplatz 8
 24105 Kiel
 Tel.: 0431/8009480
 Fax: 0431/8009479

Auftraggeber:
Gemeinde Brammer

Verfahrensstand: Entwurf